



**Rathaus am morgigen
Gründonnerstag
nur bis 16 Uhr geöffnet**

Foto: XIZ

Foto: Pixabay



**Aus der letzten Sitzung
des Gemeinderates**

vom 26. März 2026



**Talk im Adlerstüble
begeistert erneut
zahlreiche Gäste**

Foto: Bürgerstiftung

Foto: Pixabay



**Bechippung der Biotonnen
im Landkreis Rastatt**

Foto: pixabay / iStock / thimstock

FROHE OSTERN!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein fröhliches
Osterfest und ein schönes verlängertes Wochenende!

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Pixabay

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 26.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Loffenau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Loffenau und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Loffenau.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 500 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

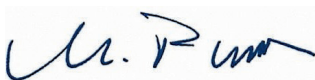
Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.11.2024 außer Kraft

Loffenau, den 27.03.2026



Markus Burger
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 26.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Loffenau steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Loffenau hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- 1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- 5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 118,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 237,00 €. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben im Zwinger (§ 7) gehaltene Hunde noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.

(3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

3. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

4. Hunden, die von Jagdausübungsberechtigten zum Zwecke ordnungsgemäßer Jagdausübung gehalten werden und deren Eignung hierfür durch eine entsprechend zweckbestimmte, erfolgreich gegenüber dem Landesjagdverband oder den anerkannten Zuchtverbänden abgelegte jagdliche Gebrauchsprüfung nachgewiesen wird.

5. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.

§ 7 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

Die Gemeinde Loffenau gibt keine Hundesteuermarken aus.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 10 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.07.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde

geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden ist.

Loffenau, 27.03.2026



Markus Burger
Bürgermeister




Das Rathaus informiert

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Rathaus am morgigen Gründonnerstag nur bis 16 Uhr geöffnet

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass das Rathaus morgen, Gründonnerstag, 2. April 2026 verkürzte Öffnungszeiten hat und lediglich bis 16 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet ist.

Ab Karfreitag bleibt das Rathaus im Rahmen der regulären Feiertagsregelung geschlossen.

Ab Dienstag, 7. April 2026 steht die Verwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis für die verkürzten Öffnungszeiten und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes und erholsames Osterfest.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon	07083 9233 10
Zentrale	07083 9233 30
E-Mail	Gemeinde@Loffenau.de

Förderung von Mini-PV-Anlagen

Im April 2023 hat der Gemeinderat ein Programm zur Förderung von Mini-PV-Anlagen beschlossen. Seit Start des Programms konnten 39 Anlagen bezuschusst werden.

Mit dem Beschluss des Haushaltsplans für das Jahr 2026 ist das Förderprogramm ausgelaufen und wird nicht weitergeführt. Antragsteller, die bereits eine Bewilligung erhalten, aber noch nicht abgerechnet haben, können noch bis Juni 2026 den vollständigen Verwendungsnachweis einreichen, um die Förderung zu erhalten. Die Einreichung weiterer Anträge ist ab sofort nicht mehr möglich. Um Beachtung wird gebeten!

Schwarzwald-Guides: Erlebnistouren

Zu einem Abendspaziergang zu den wilden Kräutern lädt Schwarzwald-Guide Monika Amann am Sonntag, 12. April, ein. Im Mittelpunkt der geführten Tour stehen sowohl das Erkennen der typischen Pflanzenmerkmale als auch die Nutzung der Pflanzen abhängig von der aktuellen Wachstumsphase. Kleiner Wildkräuter-Imbiss inbegriffen. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Wanderparkplatz am Kugelberg. Es wird empfohlen, Schreibzeug, Foto, Getränk und dem Wetter angepasste Kleidung mitzunehmen. Ein Kostenbeitrag für die Teilnahme an der zweieinhalbstündigen Veranstaltung wird erhoben. Info und Anmeldung bei Schwarzwald-Guide Monika Amann, Telefon 0151 14932718 oder E-Mail monika@amanntour.de. Themen: Natur- und Pflanzenkun-



Deine Region auf
NUSSBAUM.de

de, Naturerlebnis, Gaumengenüsse. Mehr Erlebnistouren im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord finden Sie unter www.schwarzwaldguides.de

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2026

TOP 1 Blutspenderehrung

Bürgermeister Markus Burger konnte drei verdiente Blutspender ehren. Für 100 Blutspenden wurde Hans-Peter Schillinger, für 50 Blutspenden Daniel Ulrich ausgezeichnet. Philipp Fieg wurde für 25 Blutspenden geehrt, konnte jedoch an der Sitzung nicht teilnehmen. Als Dank und Anerkennung überreichte Bürgermeister Burger die Urkunden des Deutschen Roten Kreuzes, die entsprechenden Ehrennadeln sowie ein Präsent der Gemeinde. Vom DRK OV Gernsbach sprach Uta Hertweck ihren Dank aus.



Foto: Gemeinde Loffenau

TOP 2 Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2026 anzupassen. Die Grundsteuer A bleibt unverändert. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 390 v. H. auf 420 v. H. erhöht. Hintergrund sind die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde sowie die Tatsache, dass die letzte Erhöhung zum 01.01.2018 erfolgte und die Grundsteuer damit lange konstant gehalten werden konnte. Zum 01.01.2025 wurde der Hebesatz von 400 v. H. auf 390 v. H. im Rahmen der Grundsteuerreform gesenkt, was auch zu einer unbeabsichtigten Minderung des Steueraufkommens führte.

TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, die Hundesteuer rückwirkend zum 01.01.2026 anzupassen. Für den ersten Hund steigt die Steuer von 108 Euro auf 118 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Hund von 216 Euro auf 237 Euro. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 1.800 Euro jährlich. Auch wenn dieser Betrag im Verhältnis zum Gesamthaushalt gering ist, sieht der Gemeinderat die Notwendigkeit, alle Einnahmepositionen regelmäßig zu überprüfen. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten in den vergangenen Jahren.

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Telefon **116117** (Anruf kostenlos), Online unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertage 9 bis 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden - Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon **116117** (Anruf kostenlos), Online unter www.116117.de

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon **116117** (Anruf kostenlos), Online unter www.116117.de

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Kliniken Baden-Baden Balg

Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,

Freitag 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min) bzw. unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Freitag, 3. April

Tierarztpraxis Dr. Asal

Telefon 07223 806722

Carl-Netter-Straße 2, 77815 Bühl

Samstag, 4., Sonntag, 5. und Montag, 6. April

Zentrum für Tiergesundheit

Telefon 07221 920320

Im Rollfeld 58, 76532 Baden-Baden

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 02. April

Stadt-Apotheke Gaggenau,

Tel. 07225 96670

Hauptstr. 87, 76571 Gaggenau

Freitag, 03. April

Dr. Rösslers Hof-Apotheke,

Tel. 07221 30350

Sophienstr. 7, 76530 Baden-Baden

Samstag, 04. April

Drei-Eichen-Apotheke,

Tel. 07221 63808

Rheinstr. 63, 76530 Baden-Baden

Sonntag, 05. April

Vital-Apotheke im

Tel. 07225 68978020

Gesundheitszentrum,

Hildastr. 31 B, 76571 Gaggenau

Montag, 06. April

Berthold-Apotheke, Tel. 07221 22331
Lichtentaler Str. 72, 76530 Baden-Baden

Dienstag, 07. April

Wendelinus-Apotheke Weisenbach, Tel. 07224 991780
Am Zimmerplatz 2, 76599 Weisenbach

Mittwoch, 08. April

Central-Apotheke Gaggenau, Tel. 07225 96560
Hauptstr. 28, 76571 Gaggenau

Donnerstag, 09. April

Adler-Apotheke Kuppenheim, Tel. 07222 47010
Friedrichstr. 82, 76456 Kuppenheim

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten:
Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr
Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,
Telefon 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach gGmbH

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Freitag, 3. April, Samstag, 4. April, Sonntag, 5. April und Montag, 6. April**

Carmen Hahn, Olga Katona, Heike Bäuerle, Natalia Ritzel,
Jessica Kugele, Christiane Gehr, Dominik Sämann, Regi-
na Ebner, Adrian Kray, Gabi Gerstner, Jenny Feil, Angelika
Burkhart-Schillinger.

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
o.V.i.A.

Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Anzeigenvertrieb:**

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
<https://abo.nussbaum.de/>

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de

TOP 4 Beschlussfassung Haushaltsplan 2026 und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2026

Nach den Haushaltsreden der Fraktionen (siehe nachfolgende Artikel) beschloss der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan 2026 sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2026.

TOP 5 Beschlussfassung von Entscheidungskriterien für den sogenannten „Bau-Turbo“

Der Gemeinderat befasste sich mit den Auswirkungen der jüngsten Reform des Baugesetzbuches (BauGB), die der Bundestag im Oktober 2025 beschlossen hat. Ziel der Reform ist es, angesichts des anhaltenden Wohnraummangels den Wohnungsbau zu erleichtern und Planungs- sowie Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Die bis Ende 2030 befristeten Regelungen – der sogenannte „Bau-Turbo“ – eröffnen erweiterte Möglichkeiten für Neubauten, Aufstockungen, Erweiterungen und Nutzungsänderungen zugunsten von Wohnraum.

Da diese gesetzlichen Neuerungen die kommunale Planungshoheit berühren und Entscheidungen der Gemeinde künftig innerhalb kurzer Fristen getroffen werden müssen, hat der Gemeinderat Kriterien für die Zustimmung zu entsprechenden Bauvorhaben festgelegt. Ziel ist es, eine einheitliche, rechtssichere und an den städtebaulichen Entwicklungszielen orientierte Entscheidungspraxis zu gewährleisten.

Die festgelegten Kriterien berücksichtigen insbesondere Aspekte wie Nachverdichtung, Gebietscharakter, Baugestaltung sowie Auswirkungen auf den Außenbereich. Auf dieser Grundlage wird künftig im Einzelfall geprüft, ob ein Vorhaben städtebaulich vertretbar ist. Der Gemeinderat beschloss die Kriterien einstimmig.

TOP 6 Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Der Gemeinderat stimmte einem Antrag zur energetischen Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 433/2 im Reiterweg einstimmig zu.

TOP 7 Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken

Der Gemeinderat befasste sich mit der zukünftigen Strategie zum Ankauf landwirtschaftlicher Grundstücke im Außenbereich. Hintergrund ist, dass die Gemeinde seit Jahrzehnten gezielt Flächen erwirbt, um die Landschaftspflege sicherzustellen. Inzwischen befindet sich jedoch bereits ein erheblicher Teil der Flächen im Gemeindeeigentum, wodurch der Pflegeaufwand und die Kosten deutlich gestiegen sind. Zudem haben sich die Bodenrichtwerte in den vergangenen Jahren stark erhöht.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf künftig stärker zu steuern. Grundstücke sollen nur noch erworben werden, wenn sie für die Gemeinde einen konkreten Nutzen bringen und wirtschaftlich gepflegt werden können. Gleichzeitig wurde eine Preisobergrenze von 0,25 Euro je Quadratmeter festgelegt, wobei in begründeten Ausnahmefällen auch ein höherer Preis bis maximal zum Bodenrichtwert möglich ist. Zudem wird die Verwaltung künftig verstärkt auf die Einhaltung der Pflegepflicht durch private Grundstückseigentümer hinwirken.

TOP 8 Steuerliche Anpassung der Entgeltordnung der Gemeindehalle

Nach Hinweis des Steuerberaters musste die Entgeltordnung der Gemeindehalle erneut angepasst werden. Die Preise bleiben gleich, jedoch wurden viele Einzelentgelte (z. B. Pauschale für Übergabe, Küchennutzung) in einer Gesamtleistung zusammengefasst. Die Änderung der Entgeltordnung ist zur Rechtskonformität notwendig. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 9 Bekanntgaben

Bürgermeister Burger gab bekannt, dass um die Wassertrittstelle „Löchle“ in den kommenden Tagen wieder Trittplatten verlegt werden. Dies war auch ein Wunsch vieler Bürger/innen.

TOP 10 Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 11 Sonstiges

Gemeinderätin Borscheid sprach die letzte Bach- und Waldputzete an, vor allem die starke Vermüllung im Bereich der Grenzkurve. Sie kündigte an, dass die Fraktion der Freien Wähler im Herbst eine erneute Müllsammelaktion durchführen möchte, damit bei der nächsten Bach- und Waldputzete im Frühjahr 2027 nicht so viel Müll dort anfällt. Bürgermeister Burger dankt für das Engagement und hofft aber, dass eine erneute Aktion nicht notwendig sei. Zusammen mit dem Landratsamt muss die Zuständigkeit für die Müllentsorgung an der L564 geklärt werden. Gemeinderätin Alexy sprach sich dafür aus, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu machen, um den Müllsündern die legalen Entsorgungswege aufzuzeigen. Bürgermeister Burger nahm den Hinweis auf, verwies aber auf die Zuständigkeit des Landkreises durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und merkte an, dass sich Müllsünder in der Regel auch nicht von Appellen davon abhalten lassen, ihren Müll in der Natur zu entsorgen. Das sei ein zunehmendes Problem, nicht nur in Loffenau.

Haushaltsrede der Fraktion FWG zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burger, sehr geehrte Frau Wagner, sehr geehrter Herr Bohn, sehr geehrter Vertreter der Presse, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Loffenau.

Zum Haushaltsplan 2026 nimmt die Fraktion der Freien Wähler wie folgt Stellung:

Einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und dabei noch die notwendigen Abschreibungen zu erwirtschaften, wird in den Kommunen und Städten immer aussichtsloser. Grund hierfür sind die ständig ansteigenden Kosten, marode Infrastruktur, sowie ständig neue Pflichtaufgaben, deren Umsetzungen und Finanzierung den Kommunen auferlegt werden.

Durch hohe Einnahmen an Gewerbesteuer konnte die Gemeinde Loffenau das vergangene Jahr 2025 mit einem 340 000 Euro besseren Ergebnis, somit mit minus 150 000 € abschließen.

Das zeigt uns deutlich auf, dass es absolut wichtig ist, alle gewerbetreibenden Betriebe in Loffenau zu erhalten, indem wir die ansässigen Handwerker beauftragen, und unsere Einkäufe im Ort tätigen, soweit es möglich ist, denn

die Gewerbesteuer ist für alle Kommunen eine unverzichtbare Einnahmequelle.

Auch in diesem Jahr 2026 wird es der Gemeinde Loffenau laut Planung nicht gelingen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Den geplanten Erträgen von ca. 8,34 Mio. Euro stehen ca. 8,81 Mio. Euro an Aufwendungen gegenüber, das zu einem veranschlagten Ergebnis von ca. minus 469,700 Euro führen wird. Der finanzielle Druck auf die Kommunen wird in den kommenden Jahren noch zunehmen und die Defizite in den Haushaltsplanungen werden rasant in die Tiefe rutschen, auch in Loffenau.

Das lässt dem Gemeinderat und der Verwaltung nur noch minimalen Spielraum für freiwillige Aufgaben. Vorrangig müssen wir uns mit den anstehenden Pflichtaufgaben befassen, die priorisiert nach verfügbaren Mitteln erfüllt werden müssen.

Ein Zitat von Walter Slezak sagt: „Sparen ist die Kunst, auf das zu verzichten, was du willst, um das zu bekommen, was du brauchst!“

Unsere Fraktion hält es grundsätzlich für wichtig, jährlich in die Infrastruktur zu investieren, um die Schäden an Gebäuden und Straßen einigermaßen in Grenzen zu halten. Besonders wichtig ist uns, die Kinderbetreuung durch einen Um-, An- oder Neubau sicherzustellen.

Nur mit hohen Investitionen in die Infrastruktur bleibt Loffenau attraktiv und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger somit teilweise gesichert. Trotz angespannter finanzieller Haushaltslage sind ca. 1,07 Mio. Euro im Haushaltsplan 2026 für Investitionen eingestellt. Diese sind: Erneuerung der Stützmauer am Neuen Schulweg, Kamerabefahrung des Kanalnetzes, energetische Maßnahmen an der Gemeindehalle, Maßnahmen an der Grundschule wegen Wassereintritt im UG, Dachsanierung Turnhalle, sowie Planungskosten für Maßnahmen zur Sicherung der Kinderbetreuung.

Für unsere aktive, gut funktionierende Dorfgemeinschaft sind in erster Linie die örtlichen Vereine verantwortlich. Das soll in Loffenau auch so bleiben. Mit ihren Festen und Veranstaltungen beleben sie die dörfliche Gemeinschaft und sorgen für Kontaktmöglichkeiten. Deshalb ist es uns wichtig, an der Vereinsförderung durch die Gemeindeverwaltung festzuhalten.

Die eingestellten Mittel für die Freiwillige Feuerwehr für Ausrüstung und notwendige Hardware ist eine Pflichtaufgabe. Diese Investitionen dienen der Sicherheit der Feuerwehr, aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Loffenau. Herzlichen Dank an die Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr, für ihren ehrenamtlichen Dienst bei jedem Einsatz.

Obwohl die Kinderbetreuung den größten finanziellen Aufwand im Haushaltsplan aufweist, ist es unserer Fraktion besonders wichtig, genügend Krippen- und Kindergartenplätze vorweisen zu können, auch wenn in den nächsten Jahren ein immenser finanzieller Aufwand hierfür nötig sein wird. Durch die Schimmelproblematik im Kindergarten Kirchhaldenpfad fand die Verwaltung mit den Containern eine schnelle und gute Lösung, die aber aus Kostengründen nicht als Dauerlösung infrage kommt. Die Freie Wähler Gemeinschaft ist sich einig, die Kinderbetreuung an einem Standort zukunftsorientiert, gesetzeskonform und wirtschaftlich aufzustellen, damit die Betreuung unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger für Jahre gesichert ist.

Uns ist bewusst, dass für die Umsetzung der anstehenden baulichen Maßnahmen in den kommenden Jahren weitere Kredite erforderlich sein werden. Bereits schon in diesem Jahr ist ein Kredit von 250 000 Euro eingeplant, was aus unserer Sicht, beim aktuellen unterdurchschnittlichen Schuldenstand der Gemeinde, durchaus vertretbar ist. Trotz schwieriger Haushaltslage dürfen wir uns nicht „kaputt“ sparen!

Bei der Grundsteuer B hat sich gezeigt, dass der Hebesatz von 390 v. H. zu einer Mindereinnahme führte, deshalb soll der Hebesatz auf 420 v. H. angehoben werden, was in Anbetracht der Haushaltslage unumgänglich ist.

Auch die Hundesteuer muss angepasst werden, damit ständig anfallende Kosten für Dog Stationen und die dazugehörenden Tüten sowie die Leerung der Stationen und die Entsorgung der befüllten Tüten finanziert werden können.

Da jeder Euro zählt nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass unser Wald in diesem Jahr voraussichtlich den beachtlichen Betrag von 306 000 Euro erwirtschaften wird, davon 110 000 Euro aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Gute Holzpreise und hohe Nachfrage sowie sorgfältige Waldwirtschaft führen zu diesem positiven Ergebnis. Vielen Dank an die Forstverwaltung, Herrn Krebs und Herrn Knapp, für die professionelle Waldbewirtschaftung. Allerdings stellt unser vielseitiger Wald für uns nicht nur einen Wirtschaftsbereich dar, sondern auch ein wertvolles Naherholungsgebiet und die „Grüne Lunge“ für die Bürgerinnen und Bürger von Loffenau, sowie für zahlreiche Besucherinnen und Besucher unserer Region.

Durch die Antragstellung der Verwaltung wurde das Ortskernsanierungsgebiet vom Land um 800 000 Euro aufgestockt, die sich im Haushalt positiv bemerkbar machen. Vielen Dank an die Verwaltung.

Aus dem Sondervermögen des Bundes erhielt die Gemeinde Loffenau insgesamt 1,67 Mio. Euro. Das ist eine annehmbare Summe, aber in Anbetracht der anstehenden Investitionen ist es doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Eine weitere wichtige finanzielle Einnahmequelle würde sich der Gemeinde Loffenau, durch Windenergie erschließen. Doch leider sind diese Verfahren momentan ins Stocken geraten. Unsere Fraktion würde es sehr begrüßen, dass die inzwischen fortgeschrittenen Verfahren bis zur Realisierung vorankommen.

Um jungen Familien die Möglichkeit zum Bau eines Eigenheimes bieten zu können, fehlt es in Loffenau an erschlossenen Baugrundstücken, die zum Erwerb angeboten werden. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung befassen sich schon einige Zeit mit der Umsetzung eines Baugebietes. Leider zieht sich dieses Vorhaben durch die Eigentümerermittlung drastisch in die Länge. Damit Bauwillige in Loffenau schneller ans Ziel kommen, wäre es denkbar, die Besitzer*innen der sogenannten Enkelplätze anzuschreiben, oder durch einen Aufruf anzufragen, ob Interesse besteht, ihren Bauplatz zu verkaufen. Falls Bereitschaft besteht, kann die Verwaltung als Vermittler zwischen Suchenden und Verkäufern agieren. Insbesondere, wenn es den Grundstücksbesitzern nicht möglich ist, den Wunsch des Verkaufs aufzugreifen und die Vermarktung zu betreiben. Somit könnten Baulücken geschlossen werden und es wäre eine Zwischenlösung, bis ein neues Baugebiet zur Verfügung steht.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung kann im Jahr 2026 voraussichtlich ein positives Ergebnis von 8 600 Euro erwirt-

schaftet werden. Allerdings weist unsere Wasserversorgung irreparable Mängel auf, die uns zur Neustrukturierung der Wasserversorgung zwingen. Das höchste Gut unserer Gemeinde, bestes Quellwasser, soll unseren Bürgerinnen und Bürgern als Trinkwasser uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahmen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand, den die Gemeinde Loffenau nur mithilfe von Fördermitteln und Aufnahme von Krediten stemmen kann. Von der Gemeindeverwaltung wurde uns zugesichert, im Herbst 2026 soll der Förderantrag gestellt, Ende 2027 soll mit dem Bau der neuen Wasserversorgung begonnen werden. Durch diesen Neubau entspricht unsere Trinkwasserversorgung den aktuellsten Standards und sichert den Loffenauer Bürgerinnen und Bürgern, langfristig bestes Trinkwasser.

Die Fraktion der Freien Wähler Gemeinschaft stimmt dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für 2026, zu.

Zum Schluss bedanken wir uns bei Ihnen Frau Wagner und Ihrem Team für die ausführliche Erstellung des umfangreichen Haushaltsplanes für 2026. Bei Ihnen Herr Burger für die Erläuterungen zum Haushaltsplan, bei Frau Luft, für ihre strukturierte Assistenz, bei Herrn Bohn, und beim gesamten Team der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede der Fraktion SPD & ALB zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burger, sehr geehrte Frau Wagner, sehr geehrter Herr Bohn, werte Pressevertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Wie bereits in den Vorjahren bestimmen die Maßnahmen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen maßgeblich den Haushalt von Loffenau. Auch in den kommenden Jahren werden wir aufgrund von diversen größeren Baumaßnahmen kaum Spielraum für zusätzliche freiwillige Leistungen haben. Bei einem defizitären Gesamthaushalt müssten ansonsten weitere freiwillige Leistungen über die Rücklage oder einen Kredit finanziert werden. Die zusätzlichen Mittel vom Land in Höhe von 800.000 € für das Ortskernsanierungsgebiet sowie die rund 1,67 Mio. € vom Bund aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität kommen für Loffenau genau zur richtigen Zeit. Die Zuschüsse sind über mehrere Jahre im Haushalt angesetzt.

Im Jahr 2026 sind im Gesamthaushalt von 8,81 Mio. € knapp 1,1 Mio. € für Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen. Darunter gehören Maßnahmen zur Erneuerung unseres Abwasserkanalnetzes oder die dringliche Dachsanierung der Turnhalle. Die Installation einer weiteren kommunalen PV-Anlage soll und wird einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die anstehenden 2 Großprojekte werfen ihre Schatten voraus und die Sanierung bzw. Neuaufstellung der Kindertageseinrichtungen Kirchhaldenpfad und Brunnengasse sowie die Modernisierung der Wasseraufbereitung erfordern eine neue Prioritätensetzung. Daher muss die energetische Sanierung der Gemeindehalle bis auf weiteres zurückgestellt werden. Dies gilt ebenso für die grundlegende Sanie-

rung von Ortsstraßen oder das angedachte Nutzungskonzept für das Festplatz-Areal. Diese Fläche wird ohnehin bis auf weiteres für die Container zur Unterbringung der Kinder der Kita Kirchhalden benötigt. Noch ist nicht final entschieden, wie es mit der Kita Kirchhalden weitergeht. Es bestünde jetzt die Möglichkeit, die beiden Kindergärten Brunnengasse und Kirchhalden komplett neu aufzustellen. In diesem Jahr sollen die Weichen für dieses wichtige Zukunftsprojekt gestellt werden. Das Vorhaben muss wohlüberlegt und an langfristigen Zielen ausgerichtet sein. Wir bevorzugen das beste und sinnvollste und nicht das kurzfristig günstigste Konzept. Für eine langfristige gute Lösung wie z. B. ein kompletter Neubau sind wir auch bereit mehr zu investieren als der im Haushalt angesetzte Betrag in Höhe von insgesamt 3 Mio. € für die Jahre 2027-2028.

Die Planungen für die Bauprojekte sind eine Herausforderung für unsere kleine Verwaltung ohne eigenes Bauamt. Im Rathaus ist zudem die Personaldecke im Haupt- und Liegenschaftsamt aktuell recht dünn, unter anderem weil die Leitung des Hauptamtes neu besetzt werden muss. Das führt nachvollziehbarerweise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung verschiedener Vorgänge. Davon betroffen ist auch das Thema Baulandentwicklung, was wir sehr bedauern. Wir sind aber optimistisch, dass die weiteren Planungen zügiger voranschreiten.

Bei den direkten Einnahmen lässt sich zusammenfassend sagen, dass sie stabil sind. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit voraussichtlich 720 T€ weiterhin auf einem hohen Niveau. Dank der guten Preise auf dem Holzmarkt und des sehr guten Managements unseres Waldes durch Revierförster Raphael Knapp und Bezirksleiter Markus Krebs soll die Forstwirtschaft mit annähernd 200 T€ ebenfalls wieder einen ordentlichen Beitrag zur Finanzierung unseres Haushaltes leisten. Dazu kommen noch rund 110 T€ aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Auch die Grundsteuer B, die für alle bebauten und bebaubaren Grundstücke gilt, gehört zu den wichtigen Einnahmequellen. Der Haushalt sieht eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 390 % auf 420 % vor. Entsprechend erhöht sich der Ansatz im Haushalt um rund 20.000 € auf nun 360.000 €. Da die letzte Erhöhung bald 10 Jahre zurückliegt ist die Anpassung aus unserer Sicht vertretbar und angemessen.

Quo vadis Windräder? Noch vor einem Jahr waren die Verwaltung und der Gemeinderat sehr optimistisch, dass auf dem Gebiet in Loffenau in den nächsten Jahren ein kleiner Windpark verwirklicht werden kann und zusätzliche Einnahmen in die Gemeindekasse spült. Inzwischen sind jedoch Zweifel bei der Realisierung mehr als angebracht. Aufgrund der Topografie und der Anzahl der Anlagen fallen die Investitionskosten vergleichsweise hoch aus und Anlagenbetreiber können ihren Strom in der Regel nur mit der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vermarkten. Bei der jüngsten Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur hat jedoch keine Anlage in Baden-Württemberg eine finanzielle Förderung erhalten. Bleibt die EEGFörderpraxis unverändert, können geplante Windenergieanlagen im Südwesten kaum realisiert werden. Das bremst die gesamte Branche aus, macht Investitionen der Unternehmen und der öffentlichen Hand zunichte und schädigt das Vertrauen

in die Politik. Aktuell befinden sich in Baden-Württemberg immerhin rund 1370 Anlagen im Genehmigungsverfahren. Die vielen Krisen, Preissteigerungen, negative Nachrichten und Polemik verunsichern ohnehin derzeit viele Menschen. Die Bewältigung der Herausforderungen erfordert starke Allianzen, Mut und entschlossenes Handeln. Die Zivilgesellschaft und Unternehmen sind hierbei von zentraler Bedeutung. In Loffenau geht vieles Hand in Hand und wenn auch im Haushalt das nicht abgebildet werden kann, ist klar, dass viele Projekte und Aktivitäten ohne die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich wären. Dazu leisten auch Geld- und Sachspenden von privater wie gewerblicher Seite einen wichtigen Beitrag. Das ehrenamtliche Engagement und die Spendenbereitschaft sind bemerkenswert, sei es in den Vereinen, den diversen Arbeitskreisen, den Kirchengemeinden, der Freiwilligen Feuerwehr oder sonstigen Initiativen. Wir danken allen herzlich, die sich für unseren Ort Loffenau und das Gemeinwohl einsetzen.

Für die Finanzierung von größeren Infrastrukturmaßnahmen bedarf es die gezielte Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen. Es ist gut, dass unsere Verwaltung versucht alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Damit ist leider auch zusätzliche Bürokratie und Mehrarbeit verbunden, aber eine wirkliche Alternative dazu gibt es nicht. Ohne die Zuschüsse und die Infrastrukturmittel des Bundes könnten wir die Baumaßnahmen in den kommenden Jahren nicht umsetzen, ohne dabei die Verschuldung auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

Der aktuelle Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung spiegeln unserer Ansicht nach einen verantwortungsvollen und ausgewogenen Einsatz der finanziellen Mittel wider. Die Investitionstätigkeiten erscheinen uns auch angesichts der verfügbaren personellen Ressourcen für die Umsetzung angemessen zu sein.

Die Fraktion der „SPD & ALB“ stimmt dem Haushaltsplan 2026 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2026 geschlossen zu. Unser besonderer Dank für die Haushaltsaufstellung gilt Frau Wagner, Herrn Bürgermeister Burger und allen weiteren Mitwirkenden.

Andrea Schröter, Tobias Mühlhäuser, Dennis Ebner und Wolfgang Reik für die Fraktion „SPD & Aktive Loffenauer Bürger“

Haushaltsrede der Fraktion CDU zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Wagner, sehr geehrter Herr Bohn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, „Inmitten der Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten.“ – dieses Zitat von Albert Einstein beschreibt sehr treffend die Situation, in der wir uns derzeit befinden.

Die Rahmenbedingungen für unsere kommunalen Haushalte werden zunehmend schwieriger. Steigende Ausgaben, wachsende Anforderungen und gleichzeitig begrenzte Einnahmemöglichkeiten setzen uns unter Druck. Und dennoch sind wir überzeugt: Wenn wir heute die richtigen Entscheidungen treffen, schaffen wir die Grundlage dafür, dass Loffenau auch morgen eine lebenswerte und zukunftsfähige Gemeinde bleibt.

Ein zentrales Anliegen ist für uns dabei die Zukunft unserer Kinderbetreuung. Mit einem Volumen von rund 1,6 Millio-

nen Euro stellt sie nicht nur den größten Ausgabenblock dar, sondern ist zugleich eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde. Hinzu kommen die Kosten für die derzeit notwendige Containerlösung für den Kirchhaldenpfad, die uns zusätzlich belasten und deutlich machen, dass wir hier höchste Priorität auf eine schnellstmögliche Lösungsfindung setzen müssen.

Gerade deshalb müssen wir beim Kindergarten Kirchhaldenpfad eine klare und vor allem nachhaltige Entscheidung treffen. Das bestehende Gebäude im Kirchhaldenpfad, das nicht im Besitz der Gemeinde ist, ist in mehrfacher Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Die beengte Parkplatzsituation, die unzureichende Außenfläche und die bauliche Struktur entsprechen schlicht nicht mehr den Anforderungen, die wir heute an eine moderne Kinderbetreuung stellen müssen. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Sanierung zwar möglicherweise kurzfristig für die günstigere Variante, langfristig jedoch nicht für die richtige Lösung.

Es wäre aus unserer Sicht ein Fehler, in der aktuellen Situation allein auf die billigste Option zu setzen. Vielmehr müssen wir den Anspruch haben, die Lösung zu wählen, die den besten Kompromiss aus Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit darstellt. Denn wenn wir wollen, dass junge Familien sich weiterhin bewusst für Loffenau entscheiden, dann brauchen wir auch eine Infrastruktur, die diesem Anspruch gerecht wird.

Mit den im Haushalt vorgesehenen 100.000 Euro für Planungsleistungen gehen wir daher den richtigen Schritt. Entscheidend wird nun sein, diese Phase konsequent zu nutzen, um alle realistischen Optionen zu prüfen, fundiert zu bewerten und auf dieser Grundlage zeitnah eine tragfähige Entscheidung zu treffen. Ziel muss es sein, so schnell wie möglich in die Umsetzung zu kommen.

Eng damit verbunden ist die Frage nach ausreichendem Wohnraum. Denn eine attraktive Kinderbetreuung allein reicht nicht aus, wenn Familien vor Ort keine Möglichkeit finden, sich niederzulassen. Die geplanten Baugebiete Klingenäcker und Heiligenäcker bieten hier grundsätzlich Chancen, doch kommen wir bislang nur schleppend voran. Noch immer fehlen Rückmeldungen einzelner Grundstückseigentümer, was den Prozess verzögert. Für das kommende Haushaltsjahr erwarten wir hier deutliche Fortschritte.

Aus unserer Sicht ist es dabei sinnvoll, die Kräfte zu bündeln und sich auf eines der beiden Gebiete zu konzentrieren, um dieses mit Nachdruck voranzubringen. Parallel dazu begrüßen wir ausdrücklich das Projekt „Wohnen an der Lützelbach“, das zusätzlichen Wohnraum schafft, ohne dass die Gemeinde selbst investieren muss. Gerade vor dem Hintergrund unserer angespannten Haushaltslage ist dies ein wichtiger und richtiger Impuls, den wir hoffentlich bald in der Umsetzung sehen.

Überhaupt zeigt der vorliegende Haushaltsplan sehr deutlich, wie stark die Aufgaben unserer Kommune in den vergangenen Jahren gewachsen sind. Immer mehr Leistungen müssen erbracht werden, während gleichzeitig die finanziellen Spielräume enger werden. Besonders spürbar wird dies im Bereich des Personals. Die Kosten steigen kontinuierlich, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen wird zunehmend schwieriger, und die Fluktuation hat deutlich zugenommen.

Dennoch darf hier kein falscher Ansatz gewählt werden. Eine funktionierende Verwaltung und gut aufgestellte Einrichtungen sind ohne qualifiziertes Personal nicht denkbar. Wer an dieser Stelle spart, spart am falschen Ende. Deshalb stehen wir klar dazu, dass diese Ausgaben notwendig und gerechtfertigt sind.

Neben den laufenden Ausgaben dürfen wir jedoch auch die Substanz unserer Gemeinde nicht aus dem Blick verlieren. Der Erhalt unserer Infrastruktur ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine zwingende Notwendigkeit. Wird hier zu lange gewartet, steigen die Kosten am Ende um ein Vielfaches.

Vor diesem Hintergrund sind die vorgesehenen Maßnahmen konsequent und richtig. Die Sanierung des Turnhaldendachs duldet keinen Aufschub, wenn wir größere Schäden an der Gebäudesubstanz vermeiden wollen. Gleiches gilt für die Stützmauer am neuen Schulweg, deren Instandsetzung mit 150.000 Euro veranschlagt ist. Auch die energetische Sanierung der Festhalle sowie die Investitionen in das Kanalnetz sind wichtige Schritte, um bestehende Infrastruktur zu sichern und langfristig zu erhalten.

Gleichzeitig müssen wir uns der Realität stellen, dass all diese notwendigen Ausgaben finanziert werden müssen. Trotz erfreulicher Zuschüsse – etwa aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von 1,67 Millionen Euro sowie der Aufstockung der Mittel für die Ortskernsanierung um 800.000 Euro – wird eine weitere Verschuldung nicht zu vermeiden sein.

Vor diesem Hintergrund ist es leider unumgänglich, auch die Einnahmeseite in den Blick zu nehmen. Die vorgeschlagene moderate Erhöhung der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer ist kein einfacher Schritt, aber aus unserer Sicht notwendig und verantwortbar. Gleichzeitig zeigt ein genauer Blick auf den Haushalt, dass auf der Ausgabenseite bereits sehr sorgfältig gearbeitet wurde. Große Einsparpotenziale sind kaum noch vorhanden, jeder Euro wurde mehrfach geprüft.

Ein kleiner, aber sinnvoller Ansatz besteht darin, künftig landwirtschaftliche Flächen nicht mehr grundsätzlich zu erwerben, sondern gezielt danach zu entscheiden, ob ein konkreter Mehrwert für die Gemeinde besteht. Auch dies ist ein Ausdruck verantwortungsvoller Haushaltspolitik.

Neben all den Herausforderungen gibt es jedoch auch positive Entwicklungen, die Mut machen. So war das Ergebnis im Bereich Wald im Jahr 2025 erfreulich. Fördermittel für klimafreundliches Waldmanagement sowie eine günstige Marktlage haben hier zu Mehreinnahmen geführt. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass solche Effekte nicht dauerhaft garantiert sind.

Sehr positiv entwickelt haben sich hingegen die Gewerbesteuererinnahmen in den vergangenen Jahren. Diese Stabilität ist ein wichtiges Fundament für unseren Haushalt. Wir hoffen sehr, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und unser örtliches Gewerbe auch künftig erfolgreich bleibt.

Ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in unserer Gemeinde ist darüber hinaus das große Engagement im Ehrenamt. Zahlreiche Vereine, Arbeitskreise, die freiwillige Feuerwehr und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger tragen täglich dazu bei, dass Loffenau lebendig und lebenswert bleibt.

Die Unterstützung des Sportvereins in den vergangenen

Jahren und die sehr gute Nutzung der Freiluft-Sportarena zeigen, dass diese Investitionen richtig und sinnvoll waren. Ebenso begrüßen wir die geplanten Maßnahmen für die freiwillige Feuerwehr. Die Einführung einer neuen Software wird die Arbeit deutlich erleichtern und zugleich die Verwaltung entlasten. Auch die geplante Umrüstung des alten Unimog, der aufgrund der getätigten Anschaffung des neuen Löschfahrzeugs LF10 in seiner bisherigen Nutzung abgelöst wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, wie vorhandene Ressourcen nachhaltig weitergenutzt werden können. Der Unimog soll speziell für die Waldbrandbekämpfung, was leider ein immer wichtigeres Thema wird, umgerüstet werden.

Allen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde gilt an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank für ihren unermüdlichen Einsatz.

Zum Abschluss möchten wir – getrennt vom eigentlichen Haushaltsplan – noch kurz auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingehen.

Hier zeigt sich deutlich, dass auch in diesem Bereich erhebliche Herausforderungen bestehen. Die notwendigen Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen im Leitungsnetz sind alternativlos, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Schäden und Wasserverluste.

Von zentraler Bedeutung ist jedoch der geplante Neubau des Hochbehälters. Dieser ist nicht nur aus technischer Sicht erforderlich, sondern auch aus Gründen der Versorgungssicherheit. Die bestehenden Anlagen sind an ihrer Grenze angekommen, eine wirtschaftliche Sanierung ist kaum darstellbar, und gleichzeitig fehlt es an ausreichenden Ausfallreserven.

Gerade mit Blick auf zunehmend trockene Sommer und steigende Anforderungen an die Wasserversorgung wird deutlich, dass wir hier handeln müssen. Umso wichtiger ist es, dass die Standortfrage zeitnah geklärt wird, damit der geplante Baubeginn Ende 2027 realistisch bleibt.

Lassen Sie uns abschließend festhalten: Die vor uns liegenden Aufgaben sind groß, die finanziellen Spielräume begrenzt. Aber wir haben zugleich die Chance, durch kluge und vorausschauende Entscheidungen die richtigen Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde zu stellen.

Unser Dank gilt der gesamten Verwaltung, Herrn Bürgermeister Burger, Frau Wagner und allen Beteiligten für die sorgfältige Ausarbeitung dieses Haushaltsplans.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen.

Vielen Dank.



Dein ePaper auf
NUSSBAUM.de

Bürgerstiftung

Talk im Adlerstüble begeistert erneut zahlreiche Gäste

Rund 60 Besucherinnen und Besucher sorgten für ein gut gefülltes „Adlerstüble“ beim jüngsten „Talk im Adlerstüble“ der Bürgerstiftung Loffenau. Die beiden eingeladenen Gäste hätten dabei unterschiedlicher kaum sein können – und gerade diese Mischung machte den Abend besonders spannend und abwechslungsreich.

Mit Martina Lammel war eine ehemalige TV-Expertin für DIY und kreatives Gestalten zu Gast, die vielen noch aus Sendungen wie *Kaffee oder Tee* bekannt ist. Sie brachte nicht nur jede Menge Geschichten aus ihrer Fernsehzeit, ihren zahlreichen Fachbüchern und ihrem heutigen Wirken im eigenen Atelier „LammelART“ mit, sondern auch ganz praktisch etwas zum Mitmachen: Aus mitgebrachten „Blumen“ wurden unter geschickter Anleitung von Martina Lammel wunderschöne Magnolienblüten aus Papier. Darüber hinaus animierte sie das Publikum zum gemeinsamen Basteln – spontan entstanden dabei drei beeindruckende Kunstwerke. Neben aller Kreativität gab sie auch persönliche Einblicke und machte deutlich, dass im Leben alles seine Zeit hat.

Einen ganz anderen Blickwinkel brachte der zweite Gast, der ehemalige Landrat des Landkreises Rastatt und frühere Bürgermeister von Bühlertal, Jürgen Bäuerle, ein. Er berichtete unterhaltsam von seinem Werdegang und teilte seine Einschätzung zur aktuellen politischen Lage in den Kommunen. Dabei ging er auch darauf ein, warum die Bewerberlage bei Bürgermeisterwahlen heute deutlich schwieriger geworden ist. Für besondere Aufmerksamkeit sorgte eine Anekdote aus seiner Amtszeit: Während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 trainierte die englische Nationalmannschaft im Stadion auf dem Mittelberg. Dem mitgereisten Greenkeeper genügte die Qualität des Rasens jedoch nicht – kurzerhand wurde ein neuer verlegt. Bis heute spielt der SV Bühlertal auf diesem „englischen Rasen“.

Für das leibliche Wohl sorgte der evangelische Kirchenchor, der den Service übernahm – hierfür ein besonderer Dank. Das Vesper mit Wurstsalat und Käseplatte wurde von der Sonne Loffenau geliefert und fand großen Anklang.

Charmant, souverän und gewohnt unterhaltsam führte Gert Bühringer durch den Abend und verband die unterschiedlichen Themen gekonnt miteinander.

Die Bürgerstiftung Loffenau blickt auf eine rundum gelungene Veranstaltung zurück und freut sich bereits auf die nächste Ausgabe des „Talk im Adlerstüble“ am 6. Mai. Als Gäste werden unter anderem Evelin König erwartet.



Foto: Bürgerstiftung

Pressemitteilungen Landratsamt

Bechippung der Biotonnen im Landkreis Rastatt

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt mitteilt, werden nach den Osterferien 2026 alle Biotonnen im Landkreis Rastatt mit einem Chip ausgestattet. Dieses digitale Identifikationssystem, das es so bereits bei der Restmülltonne (Graue Tonne) gibt, ermöglicht die Zuordnung des Behälters zu einer eindeutigen Adresse. So wird die Abfallentsorgung digitaler, transparenter und effizienter. Um die Bechippung durchzuführen, müssen die Biotonnen über einen gewissen Zeitraum teilweise am Gehweg bzw. an Sammelplätzen bereitstehen. **Den Grundstückseigentümern, Hausverwaltungen und Gewerbebetrieben wird der entsprechende Zeitraum schriftlich mitgeteilt. Bitte wundern Sie sich aus diesem Grund nicht, wenn die Braunen Tonnen in unserer Gemeinde kurzfristig länger draußen stehen.** Die Bechippung im gesamten Landkreis wird voraussichtlich Anfang Juli 2026 abgeschlossen sein.

Bechippung der Biotonne

Alle Biotonnen im Landkreis Rastatt werden mit einem Chip ausgestattet. Die Chips ermöglichen die Zuordnung des Behälters zu einer eindeutigen Adresse. Die Bechippung soll zu einer Verbesserung der Reklamationsbearbeitung sowie zum Erkennen von nicht angemeldeten Gefäßen dienen. So wird die Abfallentsorgung zuverlässiger, transparenter und digitaler.



1. Bürgeranschreiben

Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen und Gewerbetreibende erhalten ein Schreiben mit Aufklebern für die angemeldeten Biotonnen.
Wichtiger Hinweis: Mieter erhalten kein Schreiben.

2. Etikett aufkleben

Bringen Sie das selbstklebende Etikett aus dem Schreiben auf dem Deckel Ihres Bioabfallbehälters an.

3. Bereitstellen der Behälter

Stellen Sie Ihre gekennzeichnete Biotonne zum vorgegebenen Zeitraum an der Grundstücksgrenze bereit.

Bei Sammelplätzen: Stellen Sie die Tonne auch zur Bechippung am Sammelplatz bereit.

4. Bechippung

Ihre Tonne wird mit einem Chip und einem dauerhaften Etikett mit einer eindeutigen Nummer ausgestattet. Dieses wird seitlich auf den Behälter geklebt. Sobald das seitliche Etikett mit dem Landkreis-Wappen und der Biotonne angebracht wurde, können Sie Ihre Biotonne wieder zurückstellen. Die Bechippung ist abgeschlossen. **Tonnen ohne Chip werden künftig nicht mehr geleert.**



Weitere Fragen?

☎ 07222 381-5566

✉ awb@landkreis-rastatt.de

🌐 www.awb-landkreis-rastatt.de



FAQs zur Bechippung



Foto: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Schulen und Kindergärten

Waldkindergarten SpielWald Loffenau

Spiele Nachmittag bei den kleinen Dachsen

Wann: 24 April 2026
Wo: SpielWald Loffenau
Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Was sie erwartet:

- verschiedene Spielmöglichkeiten
- Kreativangebot
- Infostand zum Konzept und Alltag der Einrichtung

Für das leibliche Wohl sorgt der Reit und Fahrverein Loffenau

- Kuchen
- herzhafte Snacks
- Limonade
- Kaffee

Foto: SpielWald Loffenau

Realschule Gernsbach

Rückblick auf die Mitgliederversammlung des Fördervereins Realschule Gernsbach e.V.

Der 1. Vorsitzende Daniel Retsch blickte bei der jüngsten Mitgliederversammlung auf die engagierte und vielfältige Arbeit des Fördervereins zurück. Durch die Präsenz bei Schulveranstaltungen wie der Einschulung und dem Tag der offenen Tür gelang es dem Verein, seine Arbeit sichtbar zu machen und neue Mitglieder für den Verein als auch für die Vorstandschaft zu gewinnen.

Kassier Ralf Schmidt berichtete von einer stabilen Mitgliederbilanz. Diese solide Basis ermöglichte in den vergangenen Jahren wichtige Projekte: Neben der Unterstützung von Landschulheimen wurde die Bildungsfahrt zum KZ Natzweiler-Struthof pauschal bezuschusst. Auch die Aufenthaltsqualität am Schulzentrum wurde durch neue Sitzgelegenheiten und Hochbeete im Pausenhof spürbar verbessert. Diese und weitere Ideen konnten nur durch die vielen helfenden Hände der Mitglieder ermöglicht werden. Ein emotionaler Höhepunkt war die Verabschiedung langjähriger Vorstandsmitglieder. Retsch dankte Werner Stößer (14 Jahre Einsatz), Ralf Schmidt (8 Jahre) und Elvira Schulz

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

(5 Jahre) herzlich für ihr Wirken. Erfreulicherweise konnten die Posten aus der Elternschaft neu besetzt werden: Marcus Peter übernimmt das Amt des Kassiers, Arkadi von Ostrowski das des Schriftführers.

Auch für die Zukunft ist viel geplant: Neben neuen Trikots für die Fußballmannschaft und der Buchsammlung „Lesen für Vielfalt“ (300 €) wurde ein Zuschuss von 1.000 € für die Wanderausstellung „Wo fängt Unrecht an?“ freigegeben. Gemeinsam mit der SMV wird zudem über eine neue Beschattung für den Pausenhof nachgedacht. „Wir unterstützen die Schulgemeinschaft gerne, um die Schulzeit so angenehm wie möglich zu machen“, so Daniel Retsch abschließend. Ebenso stehen alle Mitglieder und auch die Schule gerne jederzeit für weitere Vorschläge und Ideen zur Verfügung.



Foto: Förderverein Realschule Gernsbach e.V.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

- 16.04. St. Theresia
- 30.04. Heilig-Kreuz Kirche
- 21.05. Neupostolische Kirche
- 11.06. Heilig-Kreuz-Kirche
- 25.06. St. Theresia

Der Ökumenische Friedensimpuls beginnt jeweils um 19 Uhr.



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

Sonntag, 05.04.

- 6 Uhr Auferstehungsfeier mit anschließendem Frühstück
- 10 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius
- 10 Uhr Kinderkirche

Ostermontag, 06.04.

- 10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst für den Distrikt im Kurpark in Bad Herrenalb

Dienstag, 07.04.

- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 08.04.

- 19 Uhr Frauenkreis
- 19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba

Sonntag, 12.04.

- 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius und Pastor Malik Tamba unter Mitwirkung des evangelischen Kirchenchores

10 Uhr Kinderkirche mit Start in der Kirche

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 5248 24, pfarramt.loffenau@elkw.de

Bürozeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Tel. 0176 70601387

Der Anlauf hin zum Oster-Geschehen – Zwei Schulgottesdienste im Pfarrgarten und in der Kirche

Belastendes loswerden, sich aufmachen, Neues einsähen und gesegnet weitergehen: Unter diesem Motto hat die ökumenische Fachschaft mit unseren Grundschulern zwei Gottesdienste zur Osterthematik gestaltet. Die Kinder waren mit Feuereifer dabei, z.B. das Labyrinth im Pfarrgarten zu durchschreiten, Steine abzulegen und dann Blumen auszusähen. Und die Kirche wurde zum Ort für einen nachdenklichen Nachfolgetanz dem Kreuz hinterher. Wir können sehr glücklich sein über unsere Möglichkeiten, so ernsthaft und zugleich bewegt mit den Schülerinnen und Schülern in ökumenischer Verbundenheit in dieser Zeit unterwegs zu sein. Jedes Kind trägt mit sich die Botschaft, dass Gott diese Welt noch nicht aufgegeben hat. Allen an dieser Stelle eine gesegnete Osterferienzeit und ein glückliches Osterfest!



Foto: Rahel Wieland

Osternacht

Herzliche Einladung zur

OSTERNACHT

Ostersonntag, 5. April - 6.00 Uhr
vor und in der Heilig-Kreuz-Kirche
und im Ev. Gemeindehaus

Osterfeuer ... Dunkelheit ... Stille ... Gemeinschaft ...
Musik und Texte, die gut tun ... Sonnenaufgang ...
und ein schön gedeckter Osterfrühstückstisch ...

Foto: Gritli Kohler-Nyvall

Altpapiersammlung: Voranzeige

Am Freitag, 17.04.2026 führt der evangelische Kirchenchor die nächste Altpapiersammlung durch. Wir bitten höflich um Beachtung des Termins!

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten: Dienstag: 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag, 02.04.

19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl mit anschließender Ölbergandacht in St. Bernhard Bad Herrenalb

Karfreitag, 03.04.

10.00 Uhr Kinderkreuzweg im Gemeindehaus Bad Herrenalb

10.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Lukas Dobel

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie in St. Bernhard Bad Herrenalb

Karsamstag, 04.04.

20.00 Uhr Feier der Osternacht in St. Bernhard Bad Herrenalb

Ostersonntag, 05.04. –

Hochfest der Auferstehung des Herrn

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau, Bischof-Moser-Kollekte

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb, musikalische Mitgestaltung durch das Chörle unter der Leitung von Frau Pilatyk, Bischof-Moser-Kollekte

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Lukas Dobel, Bischof-Moser-Kollekte

Ostermontag, 06.04.

10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst am Andachtsplatz im Kurpark Bad Herrenalb.

Bei schlechtem Wetter in der ev. Klosterkirche Bad Herrenalb

Mittwoch, 08.04.

19.30 Uhr Spieleabend im Gemeindesaal in Loffenau

Donnerstag, 09.04.

15.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Sonneninsel Dobel Pflegeheim

Freitag, 10.04.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Albtalresidenz Bad Herrenalb

15.00 Uhr Probe für die Feier der Erstkommunion in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 11.04.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Sonntag, 12.04. –

2. Sonntag der Osterzeit | Weißer Sonntag

09.30 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion Gruppe 1 in St. Bernhard Bad Herrenalb

11.30 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion Gruppe 2 in St. Bernhard Bad Herrenalb

Kollekte für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Gemeinsam in die Zukunft unserer Kirche schauen

In den vergangenen Wochen haben in unseren drei Gemeinden Bad Herrenalb, Dobel und Loffenau Gemeindeversammlungen stattgefunden. Dabei wurde über die anstehenden Veränderungen in unserer Diözese informiert und es wurden viele Gedanken, Fragen und Anliegen gesammelt.

Nun möchten wir einen Schritt weitergehen – gemeinsam, und möchten die Gemeindemitglieder von allen drei Teilorten herzlich zu einer gemeinsamen Gemeindeversammlung einladen:

Mittwoch, 15. April, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Bad Herrenalb

An diesem Abend wollen wir die Ergebnisse aus allen drei Gemeinden zusammenführen und gemeinsam auf den weiteren Weg blicken.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, ihre Gedanken einzubringen und diesen Weg mitzugestalten.

Pfarrer Matthias Weingärtner

Heilige Woche



**Katholische
Seelsorgeeinheit
Bad Herrenalb**

–

**Heilige Woche
2026**

c/o by_welstech_gemeinfrei_flickr_pfarbrieversvice.de

Palmsonntag	10.45 Uhr Eucharistiefeier St. Bernhard Bad Herrenalb mit Erstkommunionkindern und Segnung der Palmzweige
Karmittwoch	17.15 Uhr Kreuzwegandacht St. Bernhard Bad Herrenalb mit dem Kreuzweg von Eugen Schulten
Gründonnerstag	19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl St. Bernhard Bad Herrenalb – mit anschließender Ölbergandacht mit Liedern von Taizé
Karfreitag	10.00 Kinderkreuzweg im Gemeindehaus Bad Herrenalb 10.00 Kreuzwegandacht St. Lukas Dobel 15.00 Karfreitagsliturgie St. Bernhard Bad Herrenalb
Karsamstag	20.00 Uhr Feier der Osternacht St. Bernhard Bad Herrenalb
Ostersonntag	09.15 Uhr Eucharistiefeier St. Theresia Loffenau 10.45 Uhr Eucharistiefeier St. Bernhard Bad Herrenalb – mit dem Chörle – Leitung: Marzenna Pilatyk 18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Lukas Dobel
<i>Orgel: Thomas Pilatyk Liturgie und Predigt: Matthias Weingärtner, Pfr.</i>	

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb
St. Bernhard Bad Herrenalb – St. Lukas Dobel – St. Theresia Loffenau

Foto: c/o by_welstech_gemeinfrei_flickr_pfarbrieversvice.de

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Gottesdienste

Karfreitag, 03. April

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05. April - Ostern

10 Uhr Übertragungsgottesdienst mit Bezirksapostel Ehrich aus Kempten

Mittwoch, 08. April

20 Uhr Gottesdienst

Weitere Infos unter www.nak-loffenau.de**Vereinsnachrichten****Deutsches Rotes Kreuz****Nächster Blutspendetermin****Donnerstag, 9. April 2026****von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr****DRK-Haus, Am Bachgarten 9, Gernsbach**Jetzt Termin buchen unter: https://www.blutspende.de/blutspendetermine/termine/404820?county_id=08216&term=76597**Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung 2026 am Freitag, den 17. April 2026, um 19.00 Uhr in das DRK-Haus, Am Bachgarten 9, in Gernsbach einladen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 11.04.2025
 4. Jahresberichte
 - Bericht des Vorstandes
 - Berichte der Rotkreuzgemeinschaften
 - Bericht des Schatzmeisters
 - Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Vorlage und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2026
 7. Ehrungen
 8. Verschiedenes
- Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.**Gartenkalender für die 14. Kalenderwoche****Sonnenblumen vorziehen**

Sonnenblumen sind auch an trüben Tagen Lichtblicke im Garten. Damit sie Ende April/Anfang Mai kräftige Jungpflanzen in die Blumenbeete setzen können, sollten Sie bereits jetzt Samen in Töpfe aussäen und auf der Fensterbank vorziehen. Das gilt übrigens für viele Sommerblumen.

Schnecken im Gemüsegarten

Wer im Gemüsegarten Probleme mit Schnecken hat, sollte jetzt beginnen das Gemüse vorzuziehen. Vorgezogene Bohnen und Petersilie sind dem Schneckenfraß viel besser gewachsen, als solche, die vor Ort ausgesät wurden.

Ohrwürmer - nützlich, solange das Futterangebot stimmt

Ohrwürmer sind Nützlinge, die Blattläuse auf Obstbäumen verzehren. Um den nachtaktiven Blattlausfressern Unterschlupf zu bieten, hängen Sie mit Holzwolle gefüllte Blumentöpfe umgekehrt in die Bäume. Doch Achtung: Die Töpfe müssen direkten Stammkontakt haben, sonst werden sie nicht angenommen. Ohrwürmer fressen besonders bei Wasser- und Nahrungsmangel auch Blüten und Früchte an, das gilt vor allem für Pfirsiche. Sind keine Blattläuse vorhanden, die Töpfchen einfach in ein Ziergehölz umhängen.

Frühjahrsdüngung für Rasen

Nach der langen Winterzeit freut sich der Rasen über eine Frühjahrsdüngung und den ersten Schnitt (nicht tiefer als 5 cm mähen). Wollen Sie den Rasen allmählich in eine Blumenwiese umwandeln, darf er nicht mehr gedüngt werden, denn nur nährstoffarme Wiesen sind reich an Blumen und Kräutern.

Feuerbrand

Kernobstbäume sowie anfällige Ziergehölze wie Feuersorn, Weißdorn und Felsenmispel sollten Sie ab der Blüte regelmäßig auf Feuerbrand kontrollieren. Erkennen lässt sich der Schaderreger an welkenden, schwarz werdenden Blütenständen. Schneiden sie alle befallenen Gehölze stark zurück und verbrennen Sie das Schnittgut. Außerdem müssen Sie das Schneidwerkzeug mit 70-prozentigem Alkohol desinfizieren.

Hinweis zum Ausflug in die Bodenseeregion

Für den geplanten zweitägigen Ausflug in die Bodenseeregion am 12. und 13. September 2026 stehen noch freie Plätze zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft im Verein wird nicht vorausgesetzt!

s'Lädle e.V.**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am Dienstag, den 21. April 2026, um 19.00 Uhr lädt s'Lädle e.V. zu seiner Mitgliederversammlung in den Gemeindesaal der Neuapostolischen Kirche ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassiererin
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstandswahlen
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Infos über das Spendenprojekt „Institute Water for Afrika“
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 14. April 2026 an die Vorsitzende, Andrea Schröter, gerichtet werden.

Der Vorstand

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Weniger Aufwand für Rentner:

DRV meldet Daten automatisch ans Finanzamt

Von: Kristin Enge

Grundsätzlich übermittelt die Deutsche Rentenversicherung die Daten zu den Rentenbezügen und bestimmten Altersvorsorgeaufwendungen automatisch an das zuständige Finanzamt. Dadurch ist es meist nicht mehr nötig, die Werte von Hand in die Papierformulare einzutragen.

Wann muss man doch die Werte eintragen?

Wer die Steuererklärung jedoch im Elster-Portal erstellt oder eine kommerzielle elektronische Steuersoftware verwendet, muss die Rentendaten dort in der Regel selbst eintragen. Das gilt insbesondere dann, wenn sich Steuerpflichtige das Ergebnis der Berechnung vorab anzeigen lassen möchten. Dann können sie bei der Deutsche Rentenversicherung die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ anfordern. Sie enthält neben den steuerrechtlich relevanten Beträgen auch Hinweise, in welche Zeilen der Steuerformulare – etwa der „Anlage R“ – diese einzutragen sind. Die Deutsche Rentenversicherung verschickt diese Bescheinigung nur, wenn sie einmal angefordert wurde. Das ist auf dieser Webseite möglich: www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung Rentner erhalten diese anschließend in gedruckter Form per Post. In den Folgejahren versendet die Deutsche Rentenversicherung das Schreiben dann automatisch. Wie die

Deutsche Rentenversicherung mitteilt, wird es in der Regel zwischen Mitte Januar und Ende Februar zugestellt.

(Quelle: vdk.de)

Im Café Schubert in Bad Herrenalb findet am 8. April um 15 Uhr wieder unser monatlicher Kaffeenachmittag statt. Alle Mitbürger sind willkommen, sich zu uns an den Stammtisch zu setzen und uns anzusprechen. Bei Kaffee und Kuchen haben wir gemeinsam eine gute Zeit.

Als größter Sozialverband Deutschlands bieten wir mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Wir sind Ihnen behilflich bei all Ihren sozialrechtlichen Belangen in Sachen Rente, ALG 1 und Bürgergeld, Schwerbehindertenausweis, Wohngeld, Grundsicherung, Pflegegeld, Wohnberatung

Sozialberatungstermine mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Klaus Käfer finden nur unter Tel. 07084 9359903 statt. Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder!

Darüber hinaus finden bei uns auch Vorträge, Ausflüge und Veranstaltungen statt.

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage www.vdk.de/ov-bad-herrenalb

Kontakt:

Herr Wolfgang Eppenich - Vorsitzender
Telefon: 07083 4209

E-Mail: Wolfgang.Eppenich@kabelbw.de

Frau Monika Sander - Frauenvertreterin
Telefon: 07083 525152

Wir wünschen allen Lesern ein gesegnetes Osterfest



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der neue digitale Begleiter für das lokale Leben: NEXI

Mit NEXI hebt NUSSBAUM.de die lokale Kommunikation auf ein neues Niveau. Als intelligenter KI-Guide bietet der Chatbot individuelle und präzise Antworten auf deine Fragen – schnell, einfach und zuverlässig. Ob Informationen zu lokalen Veranstaltungen, Notfalldiensten oder Freizeitaktivitäten – NEXI ist dein digitaler Assistent für das Leben in deiner Region.

Immer informiert, immer nah

NEXI wurde entwickelt, um die Schätze der lokalen Informationen zugänglich zu machen. Er greift auf eine riesige Datenbasis zurück: Inhalte aus den letzten 30 Tagen der Amts- und Mitteilungsblätter, regionale Berichte und Artikel unserer Redaktion. Dabei bleibt NEXI stets aktuell, um dir bei deinen Anliegen zur Seite zu stehen.

Lokale Themen auf Knopfdruck

Stell dir vor, du möchtest wissen, welche Notfallapotheke geöffnet hat oder wo du deinen Grünschnitt entsorgen kannst. Mit NEXI erhältst du die Antwort sofort – präzise und ohne langes Suchen. Der Chatbot verbindet modernes

KI-Wissen mit den umfassenden lokalen Daten von NUSSBAUM.de.

Dein Feedback zählt

NEXI befindet sich aktuell in der Beta-Phase und wird kontinuierlich optimiert. Dein Feedback ist dabei ein wichtiger Baustein. Gefällt dir ein Aspekt besonders gut oder siehst du Verbesserungspotenzial? Teile es uns mit – gemeinsam machen wir NEXI noch besser.



**Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.**

NUSSBAUM.de